

Anlage 6B: ex-ante-Anträge Jedermannentarif

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 20-1 / ÖPNV
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel

Vorläufiger ex ante-Ausgleich

Antrag auf Ausgleich von Tarifnachteilen aufgrund der Anwendung des VRR-Tarifs aus der allgemeinen Vorschrift des Kreises Wesel vom gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 (vorläufiger ex ante-Ausgleich)

Antragsteller (vollständige Firmenbezeichnung)
Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____
Bankverbindung:
IBAN: _____
BIC: _____

Die Antragsfrist endet am _____.

Der vollständige Antrag nebst Anlagen ist in Papierform und in elektronischer Form an den Kreis Wesel zu senden.
--

Für das Antragsjahr _____ wird ein vorläufiger Ausgleich in Höhe von _____ € beantragt.

Für das Antragsjahr _____ wird für die Übererfüllung von Standards gem. Ziffer 7 aV _____ € beantragt.
Weitere Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen und die Darlegung der Aufwandsschätzung ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.
Dem Unternehmen ist bekannt, dass bei investiven Maßnahmen alle Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen und offenzulegen sind, sowie der Zeitpunkt der Umsetzung dem Kreis mitzuteilen ist.
Dem Unternehmen ist bekannt, dass bei konsumtiven Maßnahmen die Mehraufwendungen nur für die Dauer von maximal zwei Jahren erstattungsfähig sind

Das Unternehmen ist im Besitz der Genehmigungen nach §§ 42 – 44 PBefG für die Linien, für die die Ausgleichsleistungen beantragt werden.

Dem Unternehmen ist bekannt, dass die Zahlung als nicht steuerbarer Zuschuss unter Berücksichtigung der Verfügung der Oberfinanzdirektion Hannover vom 12.03.1997 zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Zuschüssen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt.

Es wird bestätigt, dass die Angaben korrekt ermittelt wurden. Die ermittelten Ansprüche sind eine Vorabkalkulation, die Abrechnung erfolgt nach den Vorgaben der allgemeinen Vorschrift.

Das Unternehmen hat den Hinweis zu § 264 StGB zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschrifte/n

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 20-1 / ÖPNV
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel

Verbindlicher ex ante-Ausgleich

Antrag auf Ausgleich von Tarifnachteilen aufgrund der Anwendung des VRR-Tarifs aus der allgemeinen Vorschrift des Kreises vom gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 (verbindlicher ex ante-Ausgleich)

Antragsteller (vollständige Firmenbezeichnung)
Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____
Bankverbindung:
IBAN: _____
BIC: _____

Die Antragsfrist endet am _____.

Der vollständige Antrag nebst Anlagen ist in Papierform und in elektronischer Form an den Kreis..... zu senden.

Für das Antragsjahr _____ wurden _____ Fplkm erbracht
Die Verkehrsleistung weicht von Anlage 2 um +/- _____ Fplkm ab

Für das Antragsjahr _____ wurde eine Übererfüllung von Standards gem. Ziffer 7 aV beantragt und bewilligt.
Die Maßnahmen wurden
<input type="checkbox"/> vollumfänglich und fristgerecht umgesetzt am: _____
<input type="checkbox"/> teilweise und / oder verspätet umgesetzt am : _____
<input type="checkbox"/> für die Maßnahme wurden folgende Fördermittel genehmigt im Umfang von: _____ Euro

Das Unternehmen ist im Besitz der Genehmigungen nach §§ 42 – 44 PBefG für die Linien, für die die Ausgleichsleistungen beantragt werden.

Dem Unternehmen ist bekannt, dass die Zahlung als nicht steuerbarer Zuschuss unter Berücksichtigung der Verfügung der Oberfinanzdirektion Hannover vom 12.03.1997 zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Zuschüssen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt.

Es wird bestätigt, dass die Angaben korrekt ermittelt wurden. Die Abrechnung erfolgt nach den Vorgaben der allgemeinen Vorschrift.

Das Unternehmen hat den Hinweis zu § 264 StGB zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Stempel